

Antrag der Fraktion der CDU

Gesetz zur Aufhebung der Tourismusabgabe

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das nachstehende Gesetz zur Aufhebung der Tourismusabgabe:

Gesetz zur Aufhebung der Tourismusabgabe

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft Landtag beschlossene Gesetz:

§ 1

Das Bremisches Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe (BremTourAbgG) - („Citytax“) vom 31. Januar 2012 tritt mit Wirkung zum 12. Juli 2012 außer Kraft.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 11.07.2012 in einem Normenkontrollverfahren entschieden, dass Gemeinden Steuern nur auf privat veranlasste entgeltliche Übernachtungen erheben dürfen, nicht aber auf solche, die beruflich zwingend erforderlich sind. Die in Rede stehenden Kommunalsatzungen der Städte Trier und Bingen zur Erhebung einer Kulturförderabgabe wurden vom BVerwG in vollem Umfang für unwirksam erklärt.

Zwar handelt es sich bei dem Bremischen Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe (BremTourAbgG) um ein Landesgesetz, gleichwohl lässt sich der Urteilsspruch inhaltlich auf die hiesige „Citytax“ übertragen. Bei der Bremer Tourismusabgabe handelt es sich – wie bei den vom BVerwG verworfenen Kulturförderabgaben der Städte Trier und Bingen – um eine örtliche Aufwandsteuer nach Art. 105 Abs. 2a GG.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des BVerwG erfassen Aufwandsteuern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die darin zum Ausdruck kommt, dass die Verwendung von Einkommen für den persönlichen Lebensbedarf über

die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht. Diese Voraussetzung liegt laut BVerwG zwar bei entgeltlichen Übernachtungen aus privaten, insbesondere touristischen Gründen vor. Sie fehlt aber bei entgeltlichen Übernachtungen, die beruflich zwingend erforderlich sind. Denn diese dienen nicht der Verwendung, sondern der Erzielung von Einkommen und dürfen daher nicht der Aufwandbesteuerung unterworfen werden.

Da das BremTourAbgG nicht zwischen privaten und betrieblichen Übernachtungen unterscheidet, hätten Klagen von Betroffenen gegen das Gesetz sehr hohe Erfolgsaussichten. Der Senat hat dies erkannt und die Erhebung der „Citytax“ am 12.07.2012 vorläufig ausgesetzt. Die Aussetzung gilt rückwirkend. Dafür müssen die Betroffenen Einspruch gegen die Zahlungspflicht einlegen.

Ohne die Aussetzung der „Citytax“ wäre es zu einer Klagewelle gekommen. Gleichwohl schafft die Aussetzung der Zahlungspflicht neue Probleme. Da das BremTourAbgG weiterhin in Kraft ist, müssen die Beherbergungsbetriebe die „Citytax“ von ihren Kunden weiter erheben. Die „Citytax“ wird weltweit in Online-Buchungssystemen ausgewiesen. Viele Übernachtungsgäste werden aufgrund der ausgesetzten Zahlungspflicht allerdings nicht mehr bereit sein, die Abgabe zu entrichten. Dadurch sind Streitigkeiten vorprogrammiert, die Rechtssicherheit ist in Gefahr. Das gesamte Verfahren führt für die Verwaltung sowie die Beherbergungsbetriebe zu einem unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand.

Das Beherbergungsgewerbe und die Übernachtungsgäste im Land Bremen benötigen schnellstmöglich Rechtssicherheit. Daher muss das BremTourAbgG umgehend außer Kraft gesetzt werden. Da es sich um eine Besserstellung für die Betroffenen handelt, ist eine Rückwirkung des Gesetzes (Aufhebung zum 12. Juli) möglich und geboten.

Ein Festhalten an der „Citytax“ und eine Anpassung an die vom BVerwG festgestellte Rechtslage stellt demgegenüber keine sinnvolle Alternative dar. Denn dafür müsste in Zukunft zwischen privat und beruflich veranlassten Übernachtungen unterschieden werden. Abgesehen davon, dass viele Übernachtungsgäste nicht bereit sein werden, über die Motive für ihren Aufenthalt Auskunft zu geben, ist es den Beherbergungsbetrieben nicht zuzumuten, diese abzufragen und gegenüber der Finanzverwaltung zu dokumentieren. Der bürokratische Aufwand für Beherbergungsbetriebe und Verwaltung stünde in keinem Verhältnis zu den Zielen des Gesetzes.

Vor diesem Hintergrund ist die umgehende Außerkraftsetzung des Bremischen Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe (BremTourAbgG) - („Citytax“) dringend geboten.

Jörg Kastendiek, Gabriela Piontkowski, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU